

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zuwendung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01233

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ für laufende Zwecke erhalten.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	1. Der Annahme der Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; Herbert Schuchardt-Stiftung
Ortsangabe	-/-

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zuwendung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01233

Beschluss des Kulturausschusses 08.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ für laufende Zwecke erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

Das Lenbachhaus erhält seit vielen Jahren regelmäßig finanzielle Zuwendungen von der Herbert Schuchardt-Stiftung. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung der bildenden Kunst – mit Schwerpunkt auf der Malerei (einschließlich Zeichnungen, Radierungen, Druckgrafiken, Collagen u. a.). Zur Verwirklichung ihres Stiftungszwecks fördert die Stiftung die Kunst in München durch Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts – insbesondere an die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie in Form von Spenden an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München. Die Herbert Schuchardt-Stiftung ist damit eine bedeutende Akteurin im Bereich der Kunst- und Kulturförderung in München.

Der Wert der beabsichtigten Zuwendungen wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Mit den oben beschriebenen Stiftungen erfüllen die Stiftung lediglich ihren Stiftungszweck. Rechtliche Beziehungen der Stiftungen zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und der Verwaltungsbeirat für die Museen (Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum), Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am